

## Leistungskonzept Geschichte

des Silverberg Gymnasium Bedburg

für die Sekundarstufen I und II

(Fassung von Februar 2026, **NOCH NICHT VON DER FACHKONFERENZ BESTÄTIGT**)

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Sonstige Leistungen; sonstige Mitarbeit (SoMi) .....	3
2.1 Medienkompetenz und digitale Leistungen .....	3
2.2 Regelungen in der Sekundarstufe I .....	4
2.2.1 Nachteilsausgleiche .....	4
2.2.2 Täuschungsversuche und Plagiate .....	4
2.2.3 Bewertungsbogen zur Selbsteinschätzung in der Sek. I für die sonstigen Leistungen .....	5
2.3 Regelungen in der Sekundarstufe II .....	6
2.3.1 Projektkurse .....	6
2.3.2 Bewertungsbogen zur Selbsteinschätzung in der Sek. II für die sonstigen Leistungen .....	8
3. Wahlmöglichkeiten .....	9
4. Schriftliche Arbeiten – Klausuren, schriftliche Leistungsüberprüfungen .....	9
4.1 Bewertungsbereich Klausuren: .....	9
4.2 Weitere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung .....	9
4.3 Übersicht über schriftliche Arbeiten im Fach Geschichte (Sek. II) .....	11
4.4 Erwartungshorizont Geschichte (beispielhaft) .....	12
4.5 Erwartungshorizont Geschichte (Forts.) .....	13
4.6. Erwartungshorizont Geschichte: Die Darstellungsleistung .....	13
4.7 Der Punkteschlüssel im Fach Geschichte (S. II) .....	13
5. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien .....	14
5.1 Übersicht über die Aufgabenstellung in den Klausuren: .....	14
6. Anhang .....	15

## 1. Allgemeines

Die Beurteilung der von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen geschieht in den Bereichen "Schriftliche Arbeiten" (Sek II: Klausuren/ Sek I: Tests, fakultativ) und "Sonstige Mitarbeit" (SoMi) im Unterricht. Sie richtet sich nach den Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sek. I (von 2019) und Sek. II (2013,14) an Gymnasien.

Beurteilt werden Kompetenzen in Bezug auf Inhalt (sachliche Richtigkeit und Angemessenheit), Arbeitsmethoden und Arbeitsverhalten.

Für Schülerinnen und Schüler sind Leistungsbewertungen eine Orientierung und eine Hilfe für weiteres Lernen, da sie die Stärken und Schwächen und eventuelle Leistungsrückstände aufzeigen.

Beurteilungen werden so angelegt, dass ihre Kriterien bekannt und transparent sind und eine weitere Lernentwicklung gefördert wird.

Zusätzlich zu den Leistungsbewertungen geben die Lern- und Förderempfehlungen auch den Eltern einen Hinweis...) Hinweise darauf, wie sie ihre Kinder unterstützen können. Für Lehrerinnen und Lehrer sind Leistungsbewertungen auch ein Diagnoseinstrument.

Die Fachkonferenz Geschichte hat die hier vorliegenden Leistungsbewertungskriterien auf der Grundlage der aktuellen Kernlehrpläne entwickelt und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer wenden diese an.

Ziel des Leistungskonzepts ist es, ein hohes Maß an Vergleichbarkeit und Sicherheit in der Begründung von Leistungsbewertungen zu erreichen. Es ist weiterhin unser Ziel, eine Rückmeldekultur zu entwickeln und dadurch gezielt zu fördern.

Das Leistungskonzept ist Bestandteil des schulinternen Lehrplans und enthält neben den für das Fach Geschichte gültigen schulprogrammatischen Aussagen die fachspezifischen Besonderheiten.

## 2. Sonstige Leistungen; sonstige Mitarbeit (SoMi)

### 2.1 Medienkompetenz und digitale Leistungen

Digitale Leistungen umfassen u. a. die kritische Recherche in digitalen Archiven und Datenbanken, den reflektierten Umgang mit digitalen Quellen und Darstellungen sowie die Erstellung eigenständiger digitaler Produkte (z. B. Präsentationen, Podcasts, Lernvideos, digitale Ausstellungen).

Die sachgerechte und transparente Nutzung digitaler Werkzeuge einschließlich KI-Anwendungen wird entsprechend schulischer Vorgaben bewertet.

In der Sekundarstufe I liegt der Schwerpunkt auf Medienkompetenz, Quellenkritik und historischer Orientierung im digitalen Raum.

In der Sekundarstufe II werden insbesondere wissenschaftspropädeutische Kompetenzen wie digitale Recherche, Analyse historischer Fragestellungen, strukturierte Präsentation sowie die reflektierte Dokumentation des Arbeitsprozesses berücksichtigt.

Darüber hinaus soll die Vollständigkeit, Richtigkeit sowie Ordnung und Sauberkeit der Hefte/Unterrichtsmitschriften mindestens einmal im Halbjahr bewertet werden. Dabei kann die Heftführung mit bis zu 25% in die SoMi Note einfließen.

Die Mitteilung der Zeugnisnote erfolgt in der Sekundarstufe I zum jeweiligen Halbjahresende nach der Zeugiskonferenz. Der aktuelle Leistungsstand kann jederzeit auf Nachfrage mitgeteilt werden.

## 2.2 Regelungen in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung im Unterricht orientiert sich an den oben zitierten Vorgaben der Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II Gymnasium/Gesamtschule für das Fach Geschichte. Dabei treten neben die Beurteilung der mündlichen Beiträge im Unterricht beispielhaft folgende Beurteilungsanlässe: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Leistungen in den Hausaufgaben, Referate, Stundenprotokolle, schriftliche Übungen, Vorbereitung von außerschulischen Unternehmungen, etc.

In der Sek. I werden keine Klassenarbeiten im Fach Geschichte geschrieben. Durch schriftliche Leistungsüberprüfungen (sog. Tests) können Lernstände der SuS erhoben und bewertet werden.

Während bzw. nach dem Abschluss der unterrichtlichen Behandlung eines der im KLP ausgewiesenen Inhaltsfelder kann einmal pro Inhaltsfeld eine Leistungsüberprüfung mit Hilfe sogenannter „Kompetenzchecks“ erfolgen. Diese sollten auf dem methodischen Material des Lehrwerks basieren. Dies kann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit oder Projektarbeiten durchgeführt werden.

In der Jahrgangsstufe 10 sind schriftliche Leistungsüberprüfungen vorgesehen, zur Vorbereitung auf das Schreiben von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe. Die Leistungsüberprüfung soll aus einer Textanalyse bestehen. Der Text sollte in diesem Falle einen Umfang von 25 Zeilen nicht überschreiten, der zeitliche Rahmen bei höchstens einer Unterrichtsstunde (45 Minuten) liegen.

Zusätzlich wird in der Jahrgangsstufe 10 zunehmend auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Exkursionsvorbereitungen (z.B. in das Kölner El-De-Haus, die ehemalige GeStaPo-Zentrale, Xanten, Neandertal-Museum etc.)

Die Evaluation der sonstigen Leistungen kann mit Hilfe von Selbsteinschätzungs- und Bewertungsbögen (siehe Beispiel unten 2.3.1) erfolgen, die jeweils von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern angefertigt und besprochen werden.

Im Fach Geschichte werden analoge und digitale Leistungen gleichwertig in die Leistungsbewertung einbezogen.

### 2.2.1 Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleich und / oder Notenschutz werden bei vorliegenden Voraussetzungen nach den schulischen Regelungen und den rechtlichen Vorgaben gewährt. Vereinbarte Maßnahmen (z. B. Zeitverlängerung, technische Hilfen, angepasste Aufgabenformate) gelten verbindlich für Unterricht und Leistungsüberprüfungen; die fachlichen Anforderungen bleiben erhalten. Verweise: Schulweites Leistungsbewertungskonzept und schulische Verfahrensregelungen zum Nachteilsausgleich.

### 2.2.2 Täuschungsversuche und Plagiate

Bei Täuschungshandlungen gelten die schulischen Regelungen sowie die Vorgaben der APO-SI und APO-GOST. Dazu zählen insbesondere unzulässige Hilfsmittel, Plagiate und das unzulässige Übernehmen fremder Gestaltungen oder Texte (auch aus digitalen Quellen). Bei der Nutzung digitaler Werkzeuge (z. B. KI-gestützte Tools) wird im Vorfeld geklärt, welche Formen zulässig sind und wie Eigenanteile kenntlich zu machen sind. Unklare oder nicht belegbare Eigenleistungen können nicht bewertet werden.

## 2.2.3 Bewertungsbogen zur Selbsteinschätzung in der Sek. I für die sonstigen Leistungen

Als eine Grundlage für die Benotung der Sonstigen Mitarbeit und zur Rückmeldung von Leistungsständen im Fach Geschichte in der Sek. I kann der folgende **Selbsteinschätzungsbogen** dienen.

Mündliche Beteiligung – Selbsteinschätzung (Sek. I)					Name:
	immer	meistens	häufig	selten	nie
Ich verfolge den Unterricht aufmerksam...					
Ich melde mich ....					
Ich bringe neue Ideen ein ...					
Ich höre anderen zu ...					
Ich nehme Bezug zu den Äußerungen der Mitschüler...					
Ich erledige Hausaufgaben sorgfältig und vollständig...					
Bei Gruppenarbeiten arbeite ich konzentriert mit ...					
Ich rede dazwischen, ohne mich zu melden...					
Ich beschäftige mich mit Dingen, die nicht zum Unterricht gehören...					
...					
Meine Beteiligung im Unterricht sehe ich so: - Was ich gut mache:  - Was ich verbessern könnte/sollte:					
Meine mündliche Leistung schätze ich so ein:					

## 2.3 Regelungen in der Sekundarstufe II

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht.

Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess festgestellt.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" im Unterricht zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu den unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Portfolios)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Plakate, Folien, Videos, Collagen, Rollenspiele)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Die Evaluation der sonstigen Leistungen kann mit Hilfe von Selbsteinschätzungs- und Bewertungsbögen (siehe Beispiel unten) erfolgen, die jeweils von den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern angefertigt und besprochen werden.

Der aktuelle Leistungsstand kann auf Nachfrage mitgeteilt werden.

Die Mitteilung der Teilleistungen erfolgt in der Sekundarstufe II zum jeweiligen Quartalsende bzw. am Ende jeden Halbjahres, die Mitteilung der Zeugnisnote erfolgt nach der Zeugniskonferenz.

Wird Geschichte als Klausurfach schriftlich gewählt, so setzen sich Halbjahres- und Zeugnisnoten hälftig aus der Sonstigen Mitarbeitsnote und Klausurnote(n) zusammen.

### 2.3.1 Projektkurse

Projektkurse können nur mit der Gewichtung von Grundkursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Im ersten Halbjahr eines Projektkurses werden lediglich Leistungen im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" beurteilt. Auf der Schullaufbahnbescheinigung wird nur die Belegung ausgewiesen, keine Note. Entsprechen die Leistungen im ersten Halbjahr des Projektkurses nur noch mit Einschränkung den Anforderungen, so ist die Schülerin oder der Schüler hierüber zu beraten. Die Beratung ist zu dokumentieren.

Im zweiten Halbjahr wird neben der Leistung im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" auch die Leistung der Projektdokumentation beurteilt. Die Leistungen der "sonstigen Mitarbeit" aus beiden Halbjahren werden zu einer Note zusammengefasst; aus dieser und der Note für die Projektdokumentation wird eine Gesamtnote gebildet, die in doppelter Wertung in die Gesamtqualifikation eingehen kann. Auch ein Defizit wird somit doppelt gewertet.

Die Note im Bereich der "sonstigen Mitarbeit" beinhaltet Unterrichtsbeiträge, Organisations- und Planungsleistungen, Portfolio-Arbeit u.ä. und berücksichtigt die kontinuierliche Beobachtung und Rückmeldung des Arbeitsprozesses über die zwei Kurshalbjahre. Alle Teilleistungen müssen innerhalb des Projektkurses erbracht werden.

Die Note der Projektdokumentation umfasst den ergebnisbezogenen Teil der Bewertung. In der Regel steht am Ende eines Projektkurses eine Präsentation, ergänzt durch eine schriftliche Erläuterung.

Besteht die Projektdokumentation aus einer gestalterischen Leistung, wird diese abschließende Präsentation ebenfalls ergänzt durch eine schriftliche Erläuterung.

Wird eine gestalterische Leistung in einer Gruppe erbracht (z.B. eine Theateraufführung), muss die Einzelleistung eines jeden Beteiligten beurteilbar sein. Ggf. kann eine gesonderte schriftliche Leistungsüberprüfung oder eine mündliche Prüfung durchgeführt werden.

### 2.3.2 Bewertungsbogen zur Selbsteinschätzung in der Sek. II für die sonstigen Leistungen

Als eine Grundlage für die Benotung der Sonstigen Mitarbeit und zur Rückmeldung von Leistungsständen im Fach Geschichte in der Sek. II kann der folgende **Selbsteinschätzungsbogen** dienen.

Selbsteinschätzungsbogen Sonstige Mitarbeit im Fach Geschichte (Sek. II) Name: _____				
	trifft voll und ganz zu	trifft mehr oder weniger zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
<b>Engagement im Unterricht</b>				
Besuche den Unterricht regelmäßig, habe keine unentschuldigten Fehlstunden				
Bin pünktlich				
Bereite mich auf den Unterricht vor (auch direkt vor Beginn der Stunde)				
Beteilige mich aktiv am Unterricht				
Wirke in Gruppenarbeiten an Entscheidungen mit und übernehme Aufgaben				
Präsentiere Arbeitsergebnisse				
Zusätzliche Leistungen				
<b>Sachliche Angemessenheit des Engagements</b>				
Kann Unterrichtsinhalte wiederholen				
Kann Unterrichtsinhalte erläutern				
Kann meine Meinungen argumentativ begründen				
Äußere mich fachsprachlich korrekt				
<b>Situative Angemessenheit des Engagements</b>				
Meine Äußerungen beziehen sich auf das Thema				
Höre anderen zu und greife deren Äußerungen auf				
Ergänze, vertiefe und führe die Äußerungen anderer weiter				
Ich äußere mich so, dass mich andere verstehen				
<b>Engagement außerhalb der Unterrichtszeit</b>				
Ich erledige Hausaufgaben und EVA-Aufgaben vollständig und ausführlich				
Ich erledige regelmäßig mein Lesepensum				
Ich bringe mein Material immer und vollständig mit				
Ich informiere mich zusätzlich über die Unterrichtsthemen				
...				
Ich würde mir, wenn ich mich selbst benoten müsste, folgende Note geben: _____				
Nach der Besprechung ausfüllen: Für das nächste Quartal nehme ich mir vor: _____				

### 3. Wahlmöglichkeiten

Das Fach Geschichte kann ab der Einführungsphase (EF) als schriftliches Fach gewählt werden.

Ab der Qualifikationsphase kann Geschichte auch als Leitungskurs gewählt werden. Dafür ist die Wahl als schriftliches Fach in der EF keine zwingende Voraussetzung. Es wird für diesen Fall allerdings dringend empfohlen, die Klausuren im 2. Halbjahr der EF mitzuschreiben.

Die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden, wenn das Fach Geschichte schriftlich gewählt wurde.

Im Abitur kann Geschichte auch als 4. Fach mündlich gewählt werden, wenn es ab der Q1 schriftlich belegt wurde.

### 4. Schriftliche Arbeiten – Klausuren, schriftliche Leistungsüberprüfungen

Klassenarbeiten werden in der Sek. I nicht geschrieben. Durch schriftliche Leistungsüberprüfungen (sog. Tests) können Lernstände der SuS erhoben und bewertet werden.

Klausuren in der Sek. II orientieren sich an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur im Hinblick auf Aufgabenstellung und Bewertung.

Sie beziehen sich auf den Unterricht des Faches Geschichte und sollen den Kenntnisstand und die erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen der Schülerinnen und Schüler überprüfen. Anzahl, Dauer, Formate, Inhalte und Bewertungskriterien richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Sek. II an Gymnasien und den schulspezifischen Ausprägungen im schulinternen Lehrplan.

#### 4.1 Bewertungsbereich Klausuren:

Mit der EF erfolgen Rückmeldung und Benotung mit einem Erwartungshorizont zur Klausur, der sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs richtet und den für das Fach verbindlichen Punkteschlüssel enthält. Der Erwartungshorizont beinhaltet die kompetenz- und schwerpunktbezogenen Bewertungskriterien, den Bewertungsschlüssel und gegebenenfalls die fördernden Hinweise zur Weiterarbeit in schriftlicher Form.

Im Hinblick auf die Abiturprüfung sollen sich im Verlaufe der Oberstufe die Punkterelationen der Teilaufgaben, denen der Abiturprüfung immer weiter annähern.

Die Klausuren werden möglichst zeitnah korrigiert zurückgegeben und die Ergebnisse mit den SuS besprochen. Dabei muss der Zeitpunkt der Rückgabe so früh vor der nächsten Klausur liegen, dass die SuS von der Klausurbesprechung im Hinblick auf (mögliche) Verbesserungen profitieren können.

Die Aufgabenstellungen der Klausuren enthalten die jeweils pro Aufgabe zu erreichenden Punkte.

#### 4.2 Weitere Formen der schriftlichen Leistungsüberprüfung

Eine weitere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ist die Facharbeit in der Q1: Die Facharbeit ersetzt in der Q1 die erste Klausur im zweiten Halbjahr. Voraussetzung dafür ist, dass Geschichte als schriftliches Fach gewählt wurde. Die Facharbeit ist eine zentrale wissenschaftspropädeutische

Leistung der gymnasialen Oberstufe und ersetzt in der Q1.2 eine Klausur. In die Bewertung fließen neben der schriftlichen Ausarbeitung auch der dokumentierte Arbeitsprozess sowie ggf. eine Präsentation ein; diese können zusammen bis zu 50 % der Gesamtnote ausmachen. Ziel ist die Förderung selbstständigen, wissenschaftsorientierten Arbeitens und reflektierter Quellen- und Urteilsbildung.

Anteil Facharbeit (%)	Anteil weitere Aspekte (%)	davon Arbeitsprozess in den weiteren Aspekten (%)	davon Präsentation in den weiteren Aspekten (%)
50	50	ca. 20	ca. 30

- In der Q2.2 findet die Vorabiturklausur unter Abiturbedingungen mit Auswahlmöglichkeit statt.
- In der Q2.2 wird im 4. Abiturfach (mündlich) keine Klausur geschrieben.

#### 4.3 Übersicht über schriftliche Arbeiten im Fach Geschichte (Sek. II)

Stufe	Anzahl der Klausuren	Dauer (min)	Aufgabenformat und Themenbereich
EF	1-2 pro Halbjahr	90'	(siehe Richtlinien und weiter unten: 2.3)
Q1	2 pro Halbjahr	GK: 135' LK: 180'	Die Themen richten sich nach den jeweiligen Vorgaben für das Zentralabitur bzw. den gültigen Richtlinien.
Q2.1	Erstes Halbjahr: 2	GK: 155' LK: 225'	
Q2.2	im zweiten Halbjahr: 2 oder: Facharbeit und eine Klausur	Vorabitur GK und LK: wie in Q2.1, zusätzlich mit 30' Auswahlzeit	Klausur unter Abiturbedingungen mit Auswahlmöglichkeit.
Abitur ab 2024	<u>schriftlich</u> (1. bis 3. Fach): Eine Klausur	LK: 300 Minuten, inklusive Auswahlzeit  GK: 240 Minuten, inklusive Auswahlzeit	Die SuS erhalten drei Prüfungsaufgaben zur Auswahl. Eine Vorauswahl durch die Lehrkräfte ist i.d.R. nicht vorgesehen. Ko-Korrektur erfolgen durch Fachkolleg_innen (intern oder ggf. extern)
Abitur	<u>mündlich</u> (4. Fach): Eine mündliche Prüfung	30' Vorbereitungszeit 1. Prüfungsteil: Vortrag 2. Prüfungsteil: Prüfungsgespräch  Dauer: i.d.R. mindestens 20, höchstens 30 Minuten.	Als Prüfer_in fungiert der/die Fachlehrer_in. Die Prüfungskommission besteht i.d.R. aus drei Fachkolleg_innen (Prüfer_in, Vorsitz, Schriftführung). Beide Prüfungsteile sollen den gleichen zeitlichen Umfang haben. Sie dürfen die maximale Prüfungsdauer von 30 min. nicht überschreiten.

### 4.4 Erwartungshorizont Geschichte (beispielhaft)

Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schülerinnen und Schüler transparenten, bepunkteten Kriterienkatalog (Erwartungshorizont), der unten ausschnittsweise beispielhaft abgebildet ist.

**Aufgabenart: Typ A: „Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen“.**

Hier beispielhaft anhand einer Primärquelle („*sprachliche historische Quelle*“) aus dem Abitur 2021 (Grundkurs).

Aufgabe 1: Analyse der vorliegenden Quelle					
<i>Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie sie analysieren.</i>		oder äquivalenter Operator aus dem AFB		Anzahl Punkte	
Der Prüfling...		in folgender oder gleichwertiger Weise:		maximal	erreicht
benennt den <b>Autor</b>		Operationalisierung jeweils in Abhängigkeit von Textvorlage/ Aufgabenstellung		2	
charakterisiert die <b>Quelle</b>				2	
nennt das <b>Datum</b>				2	
benennt das <b>Thema</b>				2	
arbeitet die <b>Intention</b> des/der Autoren/-in heraus				2	
Gibt <b>Inhalt</b> und <b>Gedankengang</b> wieder				16	
Ggf.: erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2 Punkte)				(2)	
Gesamt				26	
<b>Summe Punkte</b>					

### Erwartungshorizont Geschichte (Forts.)

Aufgabe 2: Historischer Kontext und Textbezug					
<i>Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie ausgehend vom Text die relevanten historischen Hintergründe erläutern und die Sicht des Autors auf die historische Bedeutung der Revolution von 1848 charakterisieren.</i>		oder äquivalenter Operator aus dem AFB <sup>1</sup>		Anzahl Punkte	
Der Prüfling...		in folgender oder gleichwertiger Weise:		maximal	erreicht
1	erläutert ausgehend vom Text die relevanten historischen Hintergründe. Folgende Aspekte werden z. B. ausgeführt: _ _ _	Operationalisierung und Anzahl der Differenzierung jeweils in Abhängigkeit von Textvorlage/ Aufgabenstellung		14	
2	charakterisiert die Sicht des Autors auf die historische Bedeutung der Revolution von 1848. Folgende Aspekte werden z. B. ausgeführt: _ _ _			14	
3	Ggf.: erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4 Punkte)			(4)	
Gesamt				28	
<b>Summe Punkte</b>					

### 4.5 Erwartungshorizont Geschichte (Forts.)

<b>Aufgabe 3: Interpretation und Beurteilung</b>			
<i>Interpretieren Sie die Quelle, indem Sie die Sicht des Autors auf die Revolution beurteilen.</i>	oder äquivalenter Operator aus dem AFB	<b>Anzahl Punkte</b>	
<b>Der Prüfling...</b>	in folgender oder gleichwertiger Weise:	<b>maximal</b>	<b>erreicht</b>
beurteilt die Sicht des Autors auf die Revolution. Dabei reflektiert er – auch unter Rückbezug auf seine Ausführungen in Aufgaben 1 und 2 – z. B. folgende Aspekte:		<b>26</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung: _ _ _</li> <li>• Relativierung: _ _ _</li> </ul>			
und gelangt zu einem zusammenfassenden (eigenständigen) Urteil			
Ggf.: erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4 Punkte)		<b>(4)</b>	
Gesamt		<b>26</b>	
<b>Maximale Summe aller drei Teilaufgaben</b>			<b>80</b>

**Anm.:** Durch die Vergabe der sog. Zusatzpunkte („weiteres aufgabenbezogenes Kriterium“) erhöht sich die *maximal* pro Aufgabe zu vergebene Punktezahl nicht.

### 4.6. Erwartungshorizont Geschichte: Die Darstellungsleistung

Die Darstellungsleistung der Klausur (sprachliche und formale Richtigkeit) wird mit weiteren max. 20 Punkten bewertet. Insgesamt können so in einer Klausur so max. 100 Punkte erreicht werden.

### 4.7 Der Punkteschlüssel im Fach Geschichte (S. II)

<b>Punkteschlüssel Geschichte</b>	<b>Noten-Punkte</b>	<b>Punktzahl</b>		
<b>sehr gut</b>	plus	15	95	100
	minus	14	90	94
<b>gut</b>	plus	13	85	89
	minus	12	80	84
<b>befriedigend</b>	plus	11	75	79
	minus	10	70	74
<b>ausreichend</b>	plus	9	65	69
	minus	8	60	64
<b>mangelhaft</b>	plus	7	55	59
	minus	6	50	54
<b>ungenügend</b>	plus	5	45	49
	minus	4	39	44
	plus	3	33	38
	minus	2	27	32
		1	20	26
		0	0	19

Der Punkteschlüssel orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs.

## 5. Unterrichtliche Voraussetzungen für die schriftlichen Abiturprüfungen an Gymnasien

Die Zentralen Vorgaben des MSB2 für das Zentralabitur werden alljährlich durch das MSW neu veröffentlicht. Die für das jeweilige Prüfungsjahr geltenden verbindlichen inhaltlichen Schwerpunkte und Fokussierungen veröffentlicht das MSB auf:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/zentralabitur-gost/faecher/geschichte>

Dort sind auch die Abiturklausuren der letzten drei Jahre einsehbar<sup>3</sup>. Das Passwort für die Standardsicherung ist beim jeweiligen Fachlehrer und/oder im Sekretariat erhältlich.

### 5.1 Übersicht über die Aufgabenstellung in den Klausuren:

Für die schriftliche Abiturprüfung sind die folgenden Aufgabenarten mit gegliederter Aufgabenstellung vorgesehen, an denen sich die Klausuren in der Sek. II orientieren:

#### **Aufgabentyp A**

Interpretation sprachlicher oder nichtsprachlicher historischer Quellen.

[darunter fallen Primärquellen als sprachliche und z.B. Karikaturen als nichtsprachliche Quellen]

(kombiniert die Überprüfungsformen 2, 4 und 5 aus Kapitel 3)

#### **Aufgabentyp B**

Analyse von Darstellungen und kritische Auseinandersetzung mit ihnen.

[hier v.a. Sekundärtexte]

(kombiniert in der Regel die Überprüfungsformen 3, 4 und 5 aus Kapitel 3)

Quelle: KLP Geschichte, Kap. 4: Abiturprüfung, S.48.

## 6. Anhang

Die folgende Tabelle bezieht sich auf „Übersicht über die Aufgabenstellung in den Klausuren“

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	
Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
2. Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Quellen, d.h. sie rekonstruieren aus Quellen historische Sachverhalte und Problemstellungen, indem sie historische Zeugnisse quellenkritisch erschließen und dem gegebenen Material historische Information entnehmen. Sie unterscheiden unterschiedliche Quellenarten und -gattungen. Die quellenkritische Analyse ist Voraussetzung zur Erschließung einer Quelle und damit der erste Schritt bei deren Interpretation.
3. Analyse von Darstellungen	Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Deutungen von Geschichte. Sie analysieren Darstellungen, indem sie erschließen und darstellen, wie eine Autorin bzw. ein Autor historische Sachverhalte deutend darlegt.
4. Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Deutungen von Geschichte (eigene Narrationen) auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen. Sie zeigen Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin bzw. des jeweiligen Autors auf, überprüfen die Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation, beurteilen die Textaussagen im größeren historischen Kontext und formulieren ggf. eine eigene Einschätzung (Sachurteil). Dabei stellen sie Verknüpfungen zu anderen historischen Zeugnissen her und ordnen das Beschriebene in einen umfassenderen Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ein.
5. Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler bewerten einen historischen Sachverhalt, indem sie die Legitimität von Intentionen und Handeln historischer Akteure nach zeitgenössischen und gegenwärtigen Wertmaßstäben darlegen, ihre Kriterien offenlegen und diese Urteile voneinander unterscheiden. Dabei wird reflektiert ein Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen Person oder Gegenwart hergestellt und so der eigene historische Standpunkt bestimmt.

Quelle: KLP Geschichte Sek. II (2013); Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung, S. 44ff

### Evaluation und Fortschreibung

Das Leistungskonzept wird in der Fachkonferenz regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst (z. B. nach Änderungen rechtlicher Vorgaben, curricularer Entwicklungen oder schulischer Beschlüsse).